

BEURTEILUNG

In diesem Flussabschnitt sind durch die vorgegebenen Rahmenbedingunge n(Hochwasserfreie Auffüllung Bereich Baugebiet Weichs-Ost / Vorgezogene Hochwasserschutzmaßnahme Weichs-Mitte) nur noch Untergeordnete Maßnahmen erforderlich.

Die vom Team für diesen Polderbereich vorgeschlagenen technischen und städtebaulich-landschaftsplanerischen Mittel entsprechen den vorgesehenen Zielen.

KEINE EMPFEHLUNG DER BEURTEILUNGSKOM-MISSION FÜR DIE FORTFÜHRUNG DER PLANUNG

POLDER B

WEICHS MITTE / OST

Donau Nordufer

POLDER B

(FA 15, 16 + 17)

BEURTEILUNG

In diesem Flussabschnitt sind durch die vorgegebenen Rahmenbedingungen (Hochwasserfreie Auffüllung Bereich Baugebiet Weichs-West / Vorhandene Hochufersituation) keine weiteren Planungen für Hochwasserschutzmaßnahmen erforderlich.

POLDER C

WEICHS WEST

Donau Nordufer

POLDER C

(FA 18)



URTEILU

EMPFEHLUNG DER BEURTEILUNGSKOMMISSI-ON FÜR DIE FORTFÜHRUNG DER PLANUNG

Das vorgeschlagene Grundschutzkonzept mit mindestens HW 20 + 0,25 m + 1,75 m mobil für den gesamten Polderbereich wird anerkannt. Im Bereich der Uferstrasse offenbart die niedrige Brüstung jedoch einen nicht rechtzufertigenden Schematismus im Einsatz der mobilen Elemente.

Die It. Erläuterungsbericht vorgesehene Einbindung der Abdichtung in den dichten Untergrund ist im Zusammenhang mit dem Binnenentwässerungssystem zu überprüfen.

tem zu überprüfen.

Technikspot 5 – Untere Regenstraße

Der Retentionsraumgewinn durch die Vorlandabgrabung wird begrüßt.

STÄDTEBAULICHE UND LANDSCHAFTSPLANERISCHE KONZEPTION

Die angebotenen Zugänge von der Regenstraße zu dem im Verlauf geschwungenen, gepflasterten Uferweg über Rampen und Treppen sind für Fußgänger sowie auch für Radfahrer gut nutzbar.
Die angebotene Abflachung des Uferbereiches macht die Wasserzone auch

Die angebotene Abflachung des Uterbereiches macht die Wasserzone auch für Freitzeitnutzung attraktiv.

Die klare Linienführung der neuen Schutzmauer wird gewürdigt, die Blickbeziehungen vom Fluss auf das Ortsensemble sowie auch vom Straßenbereich der Oberen und Unteren Regenstrasse zum Fluss wird durch die durchgängig niedrigere Utermauer HW 20 + 0,25 m gefördert.

Das dargestellte Grünkonzept mit den Baumstellungen ist der Situation angemessen. Die Wiederherstellung einer direkten Verbindung zwischen Unterer und Oberer Regenstraße unter der Reinhausener Regenbrücke hindurch wäre ein wirklicher Gewinn, enn es die Höhenlagen zulassen. Der Vorschlag sollte weiter untersucht werden weiter untersucht werden.

Die beidseitigen Anbindungen der Ufermauer an die Regenbrücke sind gut proportioniert, die beidseitigen Rampenaufgänge entlang des Brückenlaufes zu den Promenadenstreifen der verkehrs-flächenreduzierten Regenbrücke stellen einen guten Ansatz dar.

Gestaltungsspot 5 – Untere Regenstraße Durch die kontinuierliche Anhebung der Straße zur neuen Schutzmauer hin sowie durch die auf ca. 1,05 m begrenzte Brüstungshöhe wird eine unange-nehme, abschottende Wirkung des Straßenraumes zum Naturraum Fluss hin weitgehend reduziert.

Gestaltungsspot 6 – Obere Regenstraße/Uferstraße
Als positiver Beitrag wird die Absenkung der Uferstraße und die damit erreichte Verbesserung der Anbindung der tiefer liegenden benachbarten Bebauung gewertet. Die hier dargestellte Brüstungshöhe von ca. 0,70 m könnte zugunsten der Einsparung mobiler Elementflächen an dieser Stelle noch vertretbar erhöht werden.

Die Höherlegung des bisherigen Uferweges wird wegen der besseren Nutzbarkeit (geringere Verschlammungswahrscheinlichkeit) positiv gesehen.

FAZIT/REALISIERUNGSEMPFEHLUNG

Die in diesem Polderabschnitt aufgezeigten technischen Lösungsansätze sind für die Situation angemessen.

Insbesondere in den städtebaulichen und landschaftsplanerischen Elementen zeigt die Arbeit für diesen Abschnitt eine hohe Sensibilität in der Gesamtanlage sowie im Detail.

Die Beurteilungskommission empfiehlt, für die weitere Realisierung des Polders D, die Arbeit des Teams 02 zu Grunde zu legen.

REINHAUSEN

Regen Ostufer

POLDER D

FA (19 + 20)



TECHNISCHE KONZEPTION	BEURTEILUNG
Der vorgeschlagene Deich erfüllt die geforderte HWS-Funktion. Die sehr flache Böschung auf der Landseite bedingt jedoch einen Retentions-raumverlust.	KEINE EMPFEHLUNG DER BEURTEILUNGSKOM- MISSION FÜR DIE FORTFÜHRUNG DER PLANUNG
STÄDTEBAULICHE UND LANDSCHAFTSPLANERISCHE KONZEPTION	
Gewürdigt wird der Erhalt der weiträumigen Uferlandschaft durch die vorgeschlagene Konzeption. Aus städtebaulich-landschaftsplanerischer Sicht ist der zur Bebauung hin flachere Rasendeich mit dem von den Privatgrundstücken weit abgerückten Deichkronenweg durchaus positiv zu bewerten, es bestehen dazu jedoch deutliche wasserbauliche Kritikpunkte. Als positiver Beitrag wird der Vorschlag der Integration einer Tribünenanlage in der Deichkante gesehen, die beiden links und rechts des Vereinsheims angeordneten blockartigen Terrassen-bauwerke erscheinen überzogen. Zum Vereinsheim werden Nachweise über eine erforderliche Parkierungsmöglichkeit vermisst.	
Die Sportplatze werden grundsatzlich neu situlert. Der Gewinn einer großen Freifläche zum Ufer hin wird mit hohen Kostenauf- wendungen für die Verlegung der Sportplätze erkauft.	POLDER E
Die Sportplätze werden grundsätzlich neu situiert. Der Gewinn einer großen Freifläche zum Ufer hin wird mit hohen Kostenauf- Der Gewinn einer großen Freifläche zum Ufer hin wird mit hohen Kostenauf- wendungen für die Verlegung der Sportplätze erkauft. Die Lage und der Verlauf des angebotenen Verbindungssteges ist städtebau- lich unbefriedigend, die Brückenköpfe bedingen auf beiden Seiten unbefriedi- gende Anschlusssituationen an die weiterführenden Wege.	SALLERN Regen Ostufer
	POLDER E • (FA 21)
TECHNISCHE KONZEPTION	B E U R T E I L U N G
Die Wettbewerbslösung für diesen Bereich wurde aufgrund der Hinweise im Pflichtenheft verworfen und durch ein Schutzmauerkonzept flussseitig entlang der Sattelbogener Straße ersetzt. Der Lösungsansatz wurde nochmals deutlich verbessert, durch Anhebung der Sattelbogener Straße gelang es, die landseitigen Brüstungshöhen der Schutzmauern auf ein verträgliches Mass abzusenken. Das angebotene, durchgängige HWS-Konzept mit einer Maueroberkante HW 20 + 0,25 m + 1,75 m mobil enthält in diesem Polderabschnitt einen hohen Anteil mobiler Elemente. Für die vorgeschlagene Aufweitung im Flussknick wird kein Handlungsbedarf gesehen	KEINE EMPFEHLUNG DER BEURTEILUNGSKOM- MISSION FÜR DIE FORTFÜHRUNG DER PLANUNG
STÄDTEBAULICHE UND LANDSCHAFTSPLANERISCHE KONZEPTION	
Die Empfehlungen aus dem Pflichtenheft, das Vorland aufzuwerten, werden in der vorliegenden Konzeption insbesondere durch die Anlage eines Fuß- und Radweges entlang dem Ufer gut umgesetzt. Im Zuge der Einbindungsmaßnahmen dieses flussbegleitenden Fußweges in die Vorlandböschung wird die Möglichkeit genutzt, durch eine steilere obere Böschung zu den Schutzmauern hin eine zutriedenstellende optische Integration dieser Mauern von der Flussseite aus zu erreichen.	POLDER F
	GALLINGKOFEN Regen Ostufer
	POLDER F • (FA 22 + 23)



URTEILU

Bereich Technikspot 9 – Pfaffensteiner Weg Die vorgeschlagene Schutzlösung mit der Mauer HW 50 + 0,50 m bzw. weiter westlich HW 100 +

1,00 Meter auf dem bestehenden Deich ist so angemessen.

Bereich Franziskanerplatz bis Steinerne Brücke Die vorgezogene städtische Trasse wird aufgenommen und dann als Grund-schutzmauer HW 20 + 0,25 m + 1,75 m mobil entlang der Biergartenter-rasse weitergeführt. Diese Grundschutzhöhe ist für diesen Nutzungsbereich wasserbaulich noch akzeptabel und bringt eine für die Biergartengäste akzeptable Brüstungshöhe.

Im Bereich der Steinernen Brücke wird eine Flussraumaufweitung vorgeschlagen, die zwar wasser-wirtschaftlich positiv, vornehmlich jedoch aus städtebaulich-landschaftsplanerischen Gesichtspunkten zu bewerten sein wird (siehe unten).

Bereich Steinerne Brücke bis Grieser Steg Die Oberkante der vorgeschlagenen stationären Grundschutzmauer liegt auf HW 20 + 0,25 m +

1,75 m mobil und kann aus wasserwirtschaftlicher Sicht in dieser Höhenausbildung akzeptiert werden.

Die Ausbildung des zum Grieser Stegs entwickelten Brückenkopfbereiches ragt zu weit in das Vorland und wirkt sich auf den Abflussquerschnitt negativ aus.

EMPFEHLUNG DER BEURTEILUNGSKOMMISSI-ON FÜR DIE FORTFÜHRUNG DER PLANUNG

STÄDTEBAULICHE UND LANDSCHAFTSPLANERISCHE KONZEPTION

Bereich Gestaltungsspot 9 – Pfaffensteiner Weg Durch die wegbegleitende Schutzmauer mit zugehöriger Untergrundabdichtung werden schädigende Eingriffe in den Wurzelbereich der Bäume erforder-

Die zur Attraktivierung und Freizeitnutzung angedeuteten Beiträge wie Sitzstufenblöcke oder der Liegesteg am Ufer sind interessante Vorschläge.

Bereich Höhe Franziskanerplatz bis Steinerne Brücke Die Trassenweiterführung über die Terrassenkante des Biergartens ist richtig

gewählt.

Die zum Biergartenbereich hin entstehende Brüstungshöhe ist für diese hier gegebene Nutzung gut gewählt und der Ausblick auf die Flusslandschaft und das Stadtpanorama wird nicht einschränkt.

Im Anschlussbereich der Steinernen Brücke wird ein interessanter städtebaulicher Ansatz verfolat:

In Anlehnung an eine hier früher vorhandene historische steinerne Flusskante entlang der Wassergasse wird eine Mauerkante ausformuliert, die den urbanen Bereich Stadtamhof zum Flussraum hin betont.

Der Flussraum wird unter der Brücke aufgeweitet, ein Brückenjoch wird frei-

Diese Maßnahme stärkt das Erscheinungsbild der Brücke in diesem Bereich und revitalisiert in der Gesamtheit aller vorgeschlagener Maßnahmen die ursprüngliche Bedeutung der ehemaligen bayerischen Stadt > Statt am Hof<. die der Reichsstadt vorgelagert war.

Bereich Steinerne Brücke bis Grieser Steg Die vorgeschlagene Mauerkante verläutt in Richtung Osten bis zum Grieser Steg weiter. Dieses Element bedingt erhebliche Eingriffe im vorhandenen Baumbestand. Da auch die Ausbildung des nördlichen Brückenkopfes des Grieser Stegs für diese Situation überzogen erscheint, ist eine Überarbeitung der Verbindung zwischen der neuen Stadtkante und dem angrenzenden Naturraum notwenia.

Bereich Grieser Steg – Grieser Spitz Die Schutzmauerführung entlang und um die Bebauung am Grieser Spitz ist angenehm differenziert. Die sichtbaren Mauerflächen bleiben wegen des auf 0,50 m reduzierten Freibords in einem akzeptablen Bereich.

FAZIT/REALISIERUNGSEMPFEHLUNG

Die angebotenen Lösungen in diesem Polderabschnitt Stadtamhof zeigen die gewünschte, angemessene Sensibilität.

Der wesentliche Beitrag dazu ist die Neugestaltung des Vorfelds des Brückenkopfes der Steinernen Brücke.

Die Qualität dieser Idee rechtfertigt die in diesem Bereich vorgeschlagenen

Nur die vor dem Andreasstadel und im Bereich des nördlichen Brückenkopfes des Grieser Stegs vorgenommenen massiven Eingriffe in den gewachsenen Grünraum sind nicht notwendig.

POLDER G

STADTAMHOF Inselbereich Stadtamhof gesamt

POLDER G • (FA 32, 33, 34, 35+36)



URTEILU

Bereich Werftstrasse – Technikspots 14 + 15 Die Rote Linie wird im Bereich der Werftstrasse mit der gewählten HWŞ-Trasse berücksichtigt. Die Art und Anlage der gewählten Schutzmaßnahmen bedingt jedoch eine Reihe von Problemen:

So weisen die angebotenen Mauerscheiben, die eine stationäre Schutzhöhe von HW 20 + 0,25 m bei einer optisch wirksamen Mauerhöhe von ca. 1,35 m über der Platzfläche erreichen, eine große Anzahl Lückenschlüsse auf, die mobil geschlossen werden müssen bevor die dann noch erforderliche 1,75 m

hohe mobile Aufsatzwand aufgebaut werden kann. Die Oberkante der mobilen Wandelemente liegt insgesamt ca. 3,30 m über

Der landseitig angebotene Andienungsweg erscheint ausreichend.

Bereich ehemaliges Eisstadion:

Der Hinweis, für die Wahl der für diesen Bereich geeigneten Schutzart das Ergebnis des Investoren-wettbewerbs zum RKK abzuwarten, ist sinnvoll.

Bereich Nibelungenbrücke bis Grieser Steg: Für das Nordufer des Unteren Wöhrds wird ausreichend reagiert, indem die Weiterverfolgung von integrierten HWS-Konzepten im Zuge hier noch durch-zuführender Neubaumaßnahmen verwiesen wird.

Es wurde bereits im Zusammenhang mit den Überlegungen zur weiteren Bebauung festgesetzt, dass der integrierte Hochwasserschutz für dieses Nordufer des Unteren Wöhrd auch technisch-wasserwirtschaftlich zu befriedigenden Ergebnissen führt.

Bereich Technikspot 12 – Grieser Steg: Die vorgeschlagene Anhebung des Grieser Stegs um 0,75 m ist richtig und notwendig, der Zweck der in der Schnittzeichnung dargestellten 8 m tiefen Spundwand unter der Schutzmauer ist unklar.

Bereich westlich Grieser Steg bis Inselspitze: Die vorgeschlagene Mauerlösung mit HW 100 + 0,50 m entlang der vorhandenen Dammkante stellt einen akzeptablen Lösungsvorschlag dar. Die im Anschluss an die Gebäudezeile >Am Beschlächt< geplante mobile Schutzwand erscheint an dieser Stelle unangemessen aufwendig. Der für die Gebäudezeile >Am Beschlächt< vorgeschlagene Objektschutz ist folgerichtig.

EMPFEHLUNG DER BEURTEILUNGSKOMMISSI-ON FÜR DIE FORTFÜHRUNG DER PLANUNG

STÄDTEBAULICHE UND LANDSCHAFTSPLANERISCHE KONZEPTION

Bereich Gestaltungsspot 13 – Wöhrdstrasse / Küffnerstrasse Die hier herausgearbeiteten Treppenabgänge zu den Kiesinseln erscheinen in ihrer Breite deutlich überdimensioniert.

Problematisch ist auch die landseitige Gestaltung der Oberflächen zu bewer-

Es wird bedauert, dass die zwischen Strasse und Gehweg derzeit vorhandene Grünfläche durch eine gepflasterte Promenade, die in diesem Bereich unan-gemessen und überdimensioniert wirkt, ersetzt werden soll.

Die vorhandenen stadtbildprägenden Kastanien sind nicht realistisch in die neue Belagsfläche integrierbar. Es ist mit unnötigem Baumverlust zu rechnen. Bereich Gestaltungsspot 14 + 15 - Werftstrasse Hier wurde der Wettbewerbsansatz weiter entwickelt.

Durch die Berücksichtigung der geforderten notwendigen Rahmenbedingungen ist jedoch der Ansatz bzw. die ursprüngliche Idee, die privaten Grundstücksflächen bis zur Schutzmauerlinie zur verlängern, nicht aufrecht zu hal-

Die verbliebenen ca. 1,30 m hohen Mauerscheiben erfüllen zwar jetzt die wasserbaulichen funktionellen Anforderungen, wirken aber hier wie Fremdkörper auf der Platzfläche.

Diese Situation wird verstärkt durch die landseitig zwingend vorzuhaltende Fahrstrasse und die zwischen den Mauerscheiben und den Privatgärten angeordneten Anwohner-Stellplätze. Es entsteht eine wenig attraktive Zweiteiligkeit in diesem stadträumlich wertvollen Bereich:

auf der einen Seite die attraktive, zum Fluss hin leicht abfallende großzügige Platzfläche, während auf der Rückseite der Mauerscheiben unattraktive Verkehrs- und Parkierungsflächen die Situation entwerten. Die heute teilweise noch ablesbaren ursprünglichen Vorgartenbereiche vor den historischen Fischerhäusern werden zerstören.

Überlegungen, wie die befahrene Platzfläche im unmittelbaren Kaibereich gesichert werden kann, werden nicht aufgezeigt. Hier bestehen für Fußgänger und den Fahrverkehr erhebliche Gefahren-potentiale.

Bereich Gestaltungsspot 12 – Grieser Steg: Die vorgeschlagene bastionsartige Brückenkopfausbildung mit einem Ruhegarten wirkt für diesen Bereich formal überzogen.

Der Ansatz, die vorhandene Gartenmauer durch eine neue Betonstützmauer zu verschmelzen, wird ausführungstechnisch wie auch gestalterisch problematisch gesehen.

FAZIT/REALISIERUNGSEMPFEHLUNG

Im Bereich der Werftstraße kommt die Beurteilungskommission zu dem Schluss, dass es richtig ist, den heutigen Bezug zum Fluss auch weiterhin sicherzustel-

Diese grundsätzliche Wertsicherung macht technisch andere Überlegungen

zum Hochwasserschutz notwendig.
Gefunden werden sollte eine Lösung, die durch eine neue Gestaltung der Uferseite eine gewisse, selbstverständliche Anhöhung der Fläche vornimmt (keine Brüstung) und für den eigentlichen Schutz die technischen Möglichkeiten mobiler Aufstellungen ausnutzt.

Dazu ist zu prüfen, ob Mobile Elemente evtl. durchgehend auf einem vorgelagerten Sockel verlaufen können, ebenso kann ggf. eine Reduzierung des Freibordes auf 50cm überprüft werden.

Die Gestaltung dieser Uferzone ist zudem mit den weiteren baulichen Entwicklungen auf der Ostseite abzustimmen. Im Zusammenhang mit der Planung RKK, ist hier von einer deutlichen öffentlicheren Wegeverbindung auszugehen.

Der Grieser Steg ist in seiner Gesamtheit neu zu gestalten und in die beiden Uferseiten harmonisch einzubinden.

UNTERER WÖHRD Donauinsel Unterer Wöhrd

POLDER H • (FA 44, 45, 46, 47, 48+49)



URTEILU

KEINE EMPFEHLUNG DER BEURTEILUNGSKOM-MISSION FÜR DIE FORTFÜHRUNG DER PLANUNG

Bereich Wöhrdbad – Sportplätze:

Die Arbeit schlägt eine komplette Einfassung des Freibad-Areals mit einer Schutzmauer HW 100 + 0,50 m vor.

Dadurch wird der mögliche Retentionsraum der Liegewiesen nicht genutzt. Begrüßt wird der Erhalt der Sportflächen als Retentionsraum.

Die das Bad umfassende Vollschutzmauer verläuft dann entlang des Sport-

platzes weiter bis zum

RT-Hallengebäude und schließt südlich an den Bereich Schopperplatz an. Bereich Pfaffensteiner Steg bis Wöhrdbad:

Die für diese Strecke vorgeschlagene HWS-Mauer mit HW 100 + 0,50 m ist im Ansatz richtig, sie berücksichtigt in ihrem Verlauf jedoch nicht die hier noch vorhandenen Retentionsraum-Möglichkeiten.

STÄDTEBAULICHE UND LANDSCHAFTSPLANERISCHE KONZEPTION

Bereich Wöhrdbad – Sportplätze:

Die vorgeschlagene Einfassung des gesamten Wöhrdbad-Areals durch eine arenaartig ausgeformte Mauertrasse ist als Lösung für diesen Bereich nicht <u>ü</u>berzeugend.

Zwar bleibt im Innenbereich des Freibads der Bezug von Liegeflächen zu Beckenbereichen gut erhalten, die Außenwirkung der Badeanlage wird insbesondere nach Norden hin mit einer bis zu 4 m hohen Maueransicht zum

naturnahen Ufer des Donau-Nordarms unakzeptabel.
Ebenfalls nicht vertretbar ist der enorme finanzielle Aufwand für die hier geplante Abschwenkung der kompletten Sportanlage (Fußballplatz mit Laufbahnen) im Hinblick auf den dadurch erreichten städtebaulichen Vorteil.
Das Abgraben des südlich des Sportplatzes liegenden Erdwalls kann nicht

mitgetragen werden.

Bereich Schopperplatz: Die vorgeschlagene HWS-Trasse verläuft unverständlich geradlinig durch den wertvollen vorhandenen Grünbestand.

Es wird bedauert, dass keine weiteren Aussagen zur Gestaltung und Einbindung des Schopperplatzes in den Uferkontext vertieft wurden.

Bereich Gestaltungsspot 10 – Badstrasse West: Der Vorschlag einer parallel zur historischen Kaimauer verlaufenden neuen Schutzmauer mit niedriger Brüstungshöhe (ca. 85 cm) stellt einen guten Beitrag für diesen Kurzabschnitt vom Schopperplatz bis zum Eisernen Steg dar. Insbesondere der Erhalt der guten Sichtbeziehungen zum Fluss durch die niedrige Mauerhöhe und der Vorschlag von Durchlässen in der neuen Schutzmauer zu den Trappenghgängen in der historischen Kaimguar stellen besondere er zu den Treppenabgängen in der historischen Kaimauer stellen besondere Qualitäten des Vorschlags dar.

Bereich Gestaltungsspot 11 – Badstrasse Ost: Die konzeptionelle Idee, die oberhalb und unterhalb des Eisernen Stegs vorgefundenen historischen Uferkanten in gleicher Weise mit einer leicht zurückgesetzten, parallel verlaufenden neuen Schutz-mauer durchgängig zu ergänzen und damit diese südliche Flusskante des Oberen Wöhrd optisch gestalterisch

zusammenzubinden, wird gewürdigt. Bezweifelt wird jedoch, ob die großzügige Promenadenanlage an dieser Stelle die richtige Antwort ist, zumal deren Realisierung den Verlust der hier derzeit vorhandenen stadtbildprägenden Bäume mit sich bringt.

Bereich Pfaffensteiner Steg bis Wöhrdbad:

Der vorgeschlagene lineare Verlauf einer HWS-Mauer vor den Privatgärten geht nicht auf die hier vorhandene individuelle Situation und mögliche Retentionsraumnutzungen ein.

OBERER WÖHRD Donauinsel Oberer Wöhrd

POLDER I • (FA 37, 38, 39, 40, 41+42)



BEURTEILUNG

Eine Steuerung des Polders luftseitig der Bundesstraße wird wegen des geringen Retentionsraum-volumens als nicht sinnvoll erachtet.

Ebenso scheint als Hochwasserschutzmaßnahme der vorgeschlagene Objektschutz wegen der vielzahl der Einzelgebäude als problematisch.

KEINE EMPFEHLUNG DER BEURTEILUNGSKOM-MISSION FÜR DIE FORTFÜHRUNG DER PLANUNG

POLDER K

NIEDERWINZER/OBERWINZER
Donau Nordufer

POLDER K

(FA 30 + 31)

TECHNISCHE KONZEPTION

Bereich Anschluss neue Regenbrücke: Positiv ist die Nutzung des Retentionsraumes.

Bereich neue Regenbrücke bis einschl. Bereich Sportplatz Walhalla: Die aufgezeigte Deichlösung ist technisch annehmbar, birgt jedoch Probleme im Umgang mit dem Naturraum und reduziert den Abflussquerschnitt.

STÄDTEBAULICHE UND LANDSCHAFTSPLANERISCHE KONZEPTION

Bereich neue Regenbrücke bis einschl. Bereich Sportplatz Walhalla:

Die aufgezeigte Deichlösung ist eine nicht angemessene Reaktion auf den Ort, sie erfordert große Eingriffe in den wertvollen Naturbestand. Die vorgeschlagene Maßnahme ermöglicht eine städtebauliche Entwicklung im Bereich zwischen Glasbläserstraße und neuer Regenbrücke

Bereich Bayerwaldstraße: Der Vorschlag der Verkehrsflächenreduzierung wird gewürdigt.

BEURTEILUNG

KEINE EMPFEHLUNG DER BEURTEILUNGSKOM-MISSION FÜR DIE FORTFÜHRUNG DER PLANUNG

POLDER L

STEINWEG/PFAFFENSTEIN Regen Westufer + Kanal Nordufer

POLDER L • (FA 24, 25, 26, 27, 28+29)



Der vorgeschlagene Objektschutz an 40 bestehenden Gebäuden wird als sehr problematisch beurteilt.

KEINE EMPFEHLUNG DER BEURTEILUNGSKOM-MISSION FÜR DIE FORTFÜHRUNG DER PLANUNG

POLDER M

GROSSPRÜFENING

Donau Ostufer

POLDER M

(FA 1 + 2 (Teil))

BEURTEILUNG

KEINE EMPFEHLUNG DER BEURTEILUNGSKOM-MISSION FÜR DIE FORTFÜHRUNG DER PLANUNG

Dies gilt allerdings nur für den Zuständigkeitsbereich der Stadt Regensburg. Stauhaltungsdämme um Zuständigkeitsbereich der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Würzburg sind hiervon ausgenommen.

Soweit in diesem Polderabschnitt überhaupt Maßnahmen erforderlich sind, empfiehlt die Beaurteilungskommission auch für diesen Abschnitt das Planungsteam 01 zu beauftragen.

POLDER N

INNERER WESTEN

Donau Ostufer/Südufer

POLDER N

(FA 2 (Teil) + 3)



Die vorgeschlagenen wasserbaulich-technischen Lösungsansätze für diesen Flussabschnitt sind von beiden Teams gleichwertig.

Team 1027 benötigt für den Streckenabschnitt eine höheren Aufwand an mobilen Elementflächen.

Der Nachweis des geforderten Erhalts der stadtbildprägenden Kastanien westlich des Eisernen Steges kann mit der aufgezeigten Lösung zum Trassenverlauf einer Schutzmauer nicht geführt werden.

KEINE EMPFEHLUNG DER BEURTEILUNGSKOM-MISSION FÜR DIE FORTFÜHRUNG DER PLANUNG

POLDER O

ALTSTADT-WEST

Donau Südufer

POLDER O

(FA 4 + 5)



URTEILU

Bereich Technikspot 1 – Weinlände: Die abgesenkte neue Platzfläche wird zum Fluss hin mit einer Schutzmauer HW 20 + 0,25 m + 1,75 m mobil abgeschirmt. Bereich Weinlände bis Steinerne Brücke:

Für diesen Sonderbereich werden folgerichtig Objektschutzmassnahmen voraeschlaaen.

Bereich Steinerne Brücke bis Eiserne Brücke Im Bereich um die historische Wurstkuchl werden 2 Schutzlinien vorgeschlagen, deren Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit nicht nachvollziehbar sind. Auch aus Kostengründen ist es notwendig, sich hier auf eine Lösung festzulegen. Die im Verlauf der Thundorferstrasse vorgeschlagenen mobilen Element-Strecken sind an dieser Stelle sinnvoll.

Bereich Eiserne Brücke bis Nibelungenbrücke:

Für den Donaumarkt schlägt das Team integrierten Hochwasserschutz im Zuge der Neubebauung des Areals vor.

Dies ist eine derzeit akzeptable Aussage, zumal auch weiterführende Aussagen wegen noch fehlender Rahmenbedingungen zu diesem Bereich nicht möglich sind.

Bereich vor Osterreicher Stadel:

Die hier vorgeschlagene mobile Schutzwand setzt auf dem Gelände auf und erreicht eine Aufbauhöhe von 3,50 Meter. Dies wird auf diese Länge und für diese Situation als aufwendig angesehen.

Bereich Königliche Villa:

Westlich vor der Königlichen Villa wird der Hochwasserschutz durch eine Mauer mit HW 20 + 0,25 m + 1,75 m mobil erfüllt.

In Teilbereichen wird eine Mauer bis HW 100 + 0,50 m Freibord (!) vorge-

Für den historischen Baubereich der Königlichen Villa wird folgerichtig Objektschutz ausgewiesen, der östlich der Villa noch vorhandene Stadtgraben wird zu Retentionszwecken flutbar vorgeschlagen. Weitere Angaben wurden dazu jedoch nicht gegeben.

STÄDTEBAULICHE UND LANDSCHAFTSPLANERISCHE KONZEPTION

Bereich Gestaltungsspot 1 – Weinlände: Die gesamte Platzfläche der Weinlände wird insgesamt zwischen ca. 0,30 m – 0,70 m abgesenkt.

Durch diese Maßnahme wird zumindest im Anschluss an die Bebauung das historische Platzniveau erreicht – man kann wieder ebenerdig vom Weinstadel auf die Platzfläche gelangen.

Dies wird insbesondere für den vorgesehenen Gaststättenbetrieb auf der Platzfläche von Vorteil sein.

Zur neuen Schutzmauer hin steigt die neue Platzfläche wieder unwesentlich an, die neue HWS-Mauer bleibt in einer Brüstungshöhe von ca. 0,95 m im Hinblick auf die Erhaltung der Sichtbeziehungen (auch im Sitzen) in einem noch günstigen Bereich.

Auch die uferseitige Mauerhöhe bleibt mit ca. 2,15 m in einer moderaten Höhenentwicklung.

Der Einzelbaum wurde entgegen den Empfehlungen auf der Platzfläche bei-

Die Jury findet für diesen Abschnitt weiterhin die konsequente Umsetzung des Themas > Steinerne Stadt < ohne Bäume für richtig.

Leider wurden nur sporadische Aussagen zu den vorgesehenen Materialien und Oberfläche in den Detailplanunterlagen gegeben. Die Gesamtkonzeption für diesen ausserordentlich attraktiven Bereich reduziert sich im wesentli-

chen auf einen Rückbau.
Auf der Platzfläche sind 10 Stellplätze nachgewiesen.
Bereich Steinerne Brücke bis Eiserne Brücke:
In diesem Bereich bleibt die Arbeit mit der Wettbewerbslösung identisch.

Die Idee, über eine breite Treppenanlage anstelle des heutigen abgeböschten Ufers den Bürgern den Zugang zum Wasser zu ermöglichen, ist ein interessantes Detail.

In der Folge, die Anlage der Kaimauer entlang der Kante der heutigen unteren Böschungslinie zu verlegen und damit die deutliche Verbreiterung des heutigen Traidelwegs zu gewinnen, ist sehr kostenintensiv und deshalb um jetzigen Zeitpunkt nicht zu rechtfertigen..

Bereich Eiserne Brücke bis Königliche Villa:

Für das Donaumarktareal wird ein integriertes HWS-Konzept im Zuge der hier geplanten baulichen Maßnahmen vorgeschlagen.

Als konzeptionelle Idee wird eine, vor einer späteren Bebauung liegende Terrassierung aus den Plänen ablesbar, die im Grundsatz die Idee der zwei Ebenen aus dem Bereich westlich der Eisernen Brücke auf den Donaumarkt überträgt und dieses Konzept hier fortführen möchte.

Dass zur Erfüllung dieses Konzepts unbedingt, wie in der Planung dargestellt, gravierende und sehr kostenintensive Eingriffe in die Brückenkoptkonstruktion der Eisernen Brücke vorgenommen werden müssen, wird als überzogen betrachtet.

Vor dem Osterreicher Stadel wird das Motiv der historischen, zum Fluss hin abfallenden Ländenfläche als Thema gewählt.

In diesem Zusammenhang wird vorgeschlagen, den brachliegenden historischen Stadel zum Empfangsgebäude für die Personenschifffahrts-Touristen zu

Die städtebauliche, wie auch die funktionelle Komponente diese Vorschlags wird als besondere Idee für diesen Ort gewürdigt, die daraus resultierenden Maßnahmen für den Hochwasserschutz sind aber sehr aufwendig und gleichzeitig verhindert diese Herausstellung eine kontinuierliche, ruhige Ausbildung des Uferbereichs. Nebenfläche für Touristen in den abgestuften Uferweg zu integrieren, setzt eine sehr präzise und ausserordentlich zurückhaltende Detailplanung voraus, generell sind diese Nutzungen keine Aufwertung einer prominenten Uferzone und sollten nicht in den Blick rücken. Die Andienung der Uferzone mit Busen und Lkw's ist über die, von der Donau leicht abfallende Ländenfläche hin zur Gichtelgasse, möglich.

Als Problem wird hier die fehlende Sicherung der Uferkante in diesem, zum Ufer abfallenden Verkehrbereich, gesehen.

Hervorzuheben ist, dass durch die westlich vor der Villabastion vorgeschlage-

ne Terrassenlösung der hier vorhandene Stadtbild prägende Baumbestand erhalten werden

Die weiteren Überlegungen zu einem Brückenschlag (Fußgängerbrücke Ostensteg) können erst nach einem Ergebnis zum Wettbewerb für das Regensburger Kultur- und Kongreßzentrum auf der gegenüberliegenden Uferseite aufgegriffen werden.

KEINE EMPFEHLUNG DER BEURTEILUNGSKOM-MISSION FÜR DIE FORTFÜHRUNG DER PLANUNG

ALTSTADT-MITTE

Donau Südufer

POLDER H

(FA 6, 7, 8 + 9)



Wasserbaulich-technisch sind die angebotenen Hochwasserschutzvorschläge für diesen Bereich annehmbar.

In den städtebaulich-landschaftsplanerischen Elementen zeigt die Arbeit des Teams 02 wertvollere Ansätze als die Arbeit des Teams 01.

Wegen noch notwendiger weiterer städtebaulicher Untersuchungen zum > Marina-Quartier < sowie derzeit noch anstehender Entwicklungen im Hafenbereich können aktuell jedoch noch keine definitiven Entscheidungen oder Bewertungen zu den angebotenen Hochwasserschutzkonzepten abgegeben

EMPFEHLUNG DER BEURTEILUNGSKOMMISSI-ON FÜR DIE FORTFÜHRUNG DER PLANUNG

POLDER Q

OSTENVORSTADT/HAFEN Donau Südufer

POLDER Q

(FA 9 (TEIL), 10 + 11)



Wegen derzeit noch anstehender Entwicklungen im Hafenbereich können aktuell noch keine definitiven Entscheidungen zu den angebotenen Hochwasserschutzkonzepten getroffen werden.

KEINE EMPFEHLUNG DER BEURTEILUNGSKOM-MISSION FÜR DIE FORTFÜHRUNG DER PLANUNG

POLDER R

OSTHAFEN Donau Südufer

POLDER R • (FA 12 (Teil))

BEURTEILUNG

KEINE EMPFEHLUNG DER BEURTEILUNGSKOM-MISSION FÜR DIE FORTFÜHRUNG DER PLANUNG

In diesem Flussabschnitt sind durch die vorgegebenen Rahmenbedingungen keine weiteren Planungen für Hochwasserschutzmaßnahmen durch die Teams erforderlich.

POLDER S

IRL Donau Südufer

POLDER S

(FA 12 (Teil))